

Betreff:

Zustand des Ringgleises am Westbahnhof

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	<i>Datum:</i> 18.12.2017
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	23.01.2018	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Fraktion Die Linke im Stadtbezirksrat 310 vom 12. November 2017 (DS 17-05815) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1:

Der von Ihnen beschriebene Sachverhalt ist der Abteilung 61.7 bereits bekannt. Der Grund für diesen Zustand ist die besonders hohe Frequentierung des Ringgleisweges am Westbahnhof.

Zu Frage 2:

Es sind Nachbesserungen für 2018 geplant. Sowohl der Fuß- als auch der Radweg sollen im kommenden Jahr zwischen der Hugo-Luther-Straße und der Münchenstraße asphaltiert werden.

Zu Frage 3:

Zu den anfallenden Kosten können derzeit noch keine Angaben gemacht werden.

Leuer

Anlagen
Keine

Betreff:**Öffentliche Grünfläche Kälberwiese****Organisationseinheit:**Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz**Datum:**

18.12.2017

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Kenntnis)**Sitzungstermin**

23.01.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310 vom 06.10.2017 wird wie folgt Stellung genommen:

Bei der Anfrage handelt es sich um das Flurstück 127, Flur 1, Gemarkung Neupetitor, welches zwischen dem Wohnhaus Kälberwiese 3 und der Stellplatzanlage der Friedenskirche liegt. Für den Bereich hat der Verwaltungsausschuss am 16. April 2013 die Aufstellung des Bebauungsplans „Kälberwiese - Süd“, AP 21, beschlossen.

Wesentliches Planungsziel war die Sicherung einer Fläche für eine Kindertagesstätte auf dem ehemaligen Bolzplatz-Grundstück. Ferner sollte die östlich angrenzende Stellplatzanlage der Friedenskirche planungsrechtlich gesichert und anschließend neu gestaltet werden. Entlang von Schölke und Mittelriede sollte ein Uferrandstreifen als Freizeitweg und zur Gewässerunterhaltung vorgesehen werden.

Zwischenzeitlich wurden die Planungen für das Neubaugebiet „Feldstraße“ begonnen. In diesem Rahmen ist auch eine Fläche für eine Kindertagesstätte vorgesehen. Deshalb ist die Planung einer Kindertagesstätte auf dem ehemaligen Bolzplatz-Grundstück zurückgestellt worden, um die weitere Bedarfsentwicklung abzuwarten. Sollte künftig ein solcher Bedarf nicht mehr bestehen, kommt grundsätzlich auch eine Wohnbebauung auf dem Grundstück unter Berücksichtigung des Gewässerrandstreifens in Betracht.

Das Grundstück war bei Starkregenereignissen (zumindest beim Mai-Hochwasser 2013) teilweise überflutet. Im Rahmen der Planung einer baulichen Nutzung ist deshalb auch die Hochwassersituation zu prüfen und zu berücksichtigen. Eine konkrete Aussage über die künftige Nutzung des Grundstücks kann deshalb zurzeit nicht getroffen werden.

Für die Stellplatzanlage der Friedenskirche wurde zwischenzeitlich der Bebauungsplan „Stellplatzanlage Friedenskirche“, AP 22, aufgestellt und umgesetzt. Deshalb besteht zurzeit kein akuter Handlungsbedarf in Bezug auf das ehemalige Bolzplatz-Grundstück.

Warnecke

Anlage/n:

Keine

Betreff:
**Audioaufzeichnungen in den Sitzungen der Stadtbezirksräte 112
Wabe-Schunter-Beberbach und 310 Westliches Ringgebiet**
*Organisationseinheit:*Dezernat II
10 Fachbereich Zentrale Dienste*Datum:*

26.02.2018

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	27.02.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)	04.04.2018	Ö

Sachverhalt:

Die Stadtbezirksräte 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Sitzungstag 22. November 2017) sowie 310 Westliches Ringgebiet (Sitzungstag 19. September 2017) haben eine gleichlautende Anregung beschlossen, wonach die Verwaltung prüfen möge, inwiefern von Sitzungen des jeweiligen Stadtbezirksrates Audioaufzeichnungen analog zu denen der Ausschüsse des Rates angefertigt und auf der Seite der Stadt veröffentlicht werden können.

Hierzu teilt die Verwaltung Folgendes mit:

Gemäß § 64 Abs. 2 Satz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) sind Film- und Tonaufnahmen von Mitgliedern der Vertretung mit dem Ziel der Berichterstattung in öffentlicher Sitzung nur zulässig, soweit die Hauptsatzung dies bestimmt. Entsprechend regelt § 17 der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig die Durchführung, die Speicherung und die Weitergabe von Ton- und Videoaufzeichnungen der Sitzungen des Rates sowie von Tonaufzeichnungen der Sitzungen des Verwaltungsausschusses und der Fachausschüsse.

Der Rat hat in § 17 Abs. 7 Satz 3 der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig festgelegt, dass für die Sitzungen der Stadtbezirksräte § 17 keine Anwendung findet. Damit existiert für Tonaufzeichnungen von Stadtbezirksratssitzungen derzeit keine rechtliche Grundlage. Vor diesem Hintergrund besteht für eine inhaltliche Prüfung der gleichlautenden Anträge aus den Stadtbezirksräten 112 Wabe-Schunter-Beberbach sowie 310 Westliches Ringgebiet unter organisatorischen, personellen und finanziellen Aspekten aktuell kein Raum.

Ruppert

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 310

TOP 4.1

18-07029

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Montage von Pollern am Fußgängerüberweg Amalienstraße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

01.02.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet
(Entscheidung)

Status

27.02.2018

Ö

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wir beauftragt, auf der Querungshilfe auf Seiten und gegenüber der Einmündung Blasiusstraße jeweils 2 Poller zu installieren, so dass auf dem an die Fahrbahn herangezogenen Gehweg nicht mehr geparkt werden kann.

Sachverhalt:

Im Rahmen der 2016-2017 durchgeföhrten Sanierung eines Teilstücks der Amalienstraße wurde an der Einmündung Blasiusstraße eine Überquerungshilfe (auf Bild1 gelb markiert) für Fußgänger eingerichtet. Dazu wurde an besagter Stelle der Fußweg bis an den Fahrbahnrand verbreitert und auf der Seite der Parkanlage der Parkstreifen für PKW unterbrochen.

Hintergrund war es, den täglich dort die Straße überquerenden Anwohnern und Berufsschülern mehr Sicherheit beim Überqueren der Amalienstraße zu geben, da sie nun nicht mehr zwischen den geparkten Autos zur Fahrbahn durchgehen müssen und besser gesehen werden.

Auch für Kinderwagen-, Rollstuhl- und Rollator-Fahrer ist diese Überquerungshilfe sehr nützlich, da sie oft nicht zwischen den parkenden Fahrzeugen hindurch kommen. Leider wird gegenüber der Einmündung Blasiusstraße sehr häufig auf dem an die Fahrbahn herangezogenen Stück Gehweg geparkt und somit die Überquerungshilfe blockiert (siehe Bild 2).

Gespräche mit Anwohnern und dem ZOD haben ergeben, dass es daher schon öfter zu Anzeigen gekommen ist, die bisher aber kaum Wirkung zeigen.

Gez. Henning Glaser
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

Querung Bilder

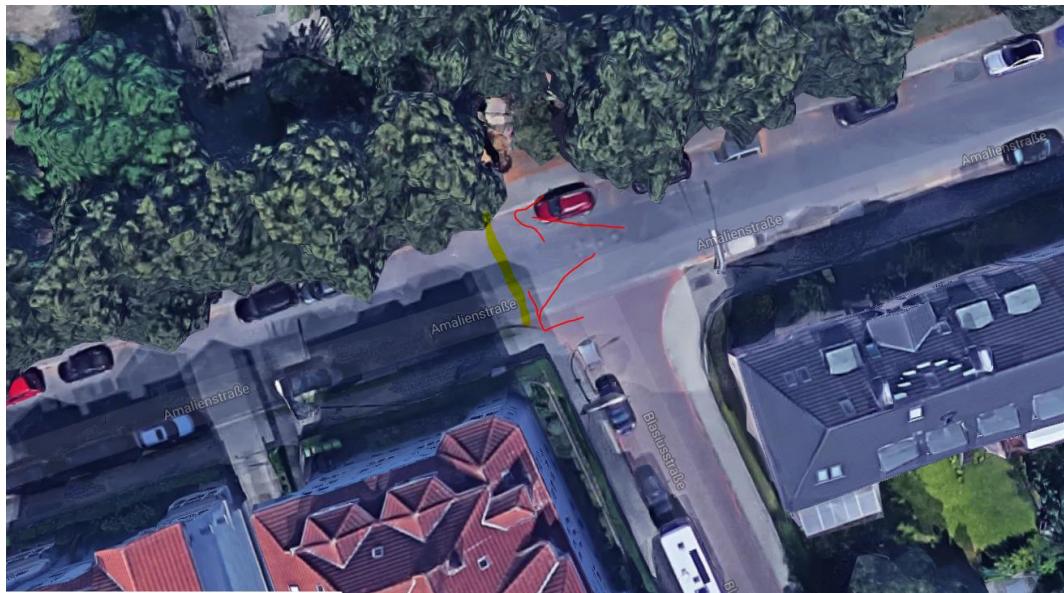


Bild 1



Bild 2

Absender:
**Fraktion B90/Die Grünen im
 Stadtbezirksrat 310 Westliches
 Ringgebiet**

18-07431
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Antrag zur Errichtung von Fahrradaufstellstreifen

<i>Empfänger:</i> Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	<i>Datum:</i> 14.02.2018
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge:</i> Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Entscheidung)	<i>Status</i> 27.02.2018	Ö
--	-----------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Antrag zur Errichtung von Fahrradaufstellstreifen

Hiermit beantragen wir die Einrichtung von auf geweiteten Fahrradaufstellstreifen an folgenden Kreuzungen:

Kreuzung Madamenweg - Ring stadteinwärts, sowie stadtauswärts

Kreuzung Kälberwiese – Görgestraße Ring stadteinwärts, sowie stadtauswärts

Hugo-Luther-Straße - Richtung Ring.

Begründung:

In 2013 gab es eine Anfrage zur Einrichtung von auf geweiteten Fahrradaufstellstreifen an größeren Straßenkreuzungen als Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs. Anfrage 2459/13

Danach bot die Verwaltung an, einzelne vom Bezirksrat genannte Punkte zu prüfen. Daraufhin wurden vom Bezirksrat folgende Einzelvorschläge zur Prüfung auf Einrichtung von Fahrradaufstellstreifen angefragt. (s.o.)

Da diese Prüfung bis heute noch aussteht beantragen wir nun die Einrichtung dieser auf geweiteten Fahrradaufstellstreifen.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Rau

Sachverhalt:

Anlagen:

Absender:

**Fraktion Die Linke im Stadtbezirksrat
310**

18-07401

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Bodenabtransport aus dem geplanten Baugebiet Feldstraße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

13.02.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet
(Entscheidung)

Status

27.02.2018

Ö

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, die bisherigen Planungen zum Abtransport des belasteten Bodenmaterials aus dem geplanten Baugebiet Feldstraße - wie sie in der Informationsveranstaltung für die Bewohnerschaft am 31.1.2018 dargelegt wurden - beizubehalten. Die Route für den Abtransport bzw. auch für die Zufahrten in bzw. aus Richtung Raffteich ab Ende der Baustraße soll mit der beauftragten Firma vertraglich festgelegt werden.

Gleichzeitig muss gesichert werden, dass keine Individualverkehre die neue Ab- und Zufahrt am Raffteich nutzen können.

Sachverhalt:

Die im Beschlussvorschlag geforderten Bedingungen sind von der Verwaltung selber in der Informationsveranstaltung am 31.1.2018 genannt worden. In neueren Diskussionen von Seiten des Bezirksbürgermeisters in Lamme werden diese Vorgaben aber in Frage gestellt bzw. es werden Gespräche mit der Bezirksbürgermeisterin des Westlichen Ringgebietes gefordert (BZ vom 13.2.2018). Angesichts dieser Diskussion scheint es notwendig, dass durch einen Beschluss des Bezirksrates sichergestellt wird, dass weder die Bewohner der Kälberwiese noch die des Madamenweges noch die weiteren Bewohner des Westlichen Ringgebietes unnötig belastet werden. Bodentransporte in der genannten Größenordnung stellen ganz sicher für die Bewohnerschaft an der Fahrtroute (egal in welchem Stadtbezirk) eine hohe Belastung dar.

Insofern ist es wichtig, dass man bei der Route sehr genau darauf achtet, dass möglichst wenige Menschen von den Fahrten betroffen sind.

Eine Route zum Beispiel über den Madamenweg und nachfolgend Ring und Hildesheimer Straße würde diesem Prinzip aber völlig widersprechen, ähnliches gilt für eine Route durch die Kälberwiese.

Anlagen:

Betreff:**Sanierung von Gleisanlagen in 2018****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

25.01.2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Anhörung)	15.02.2018	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	27.02.2018	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	28.02.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	06.03.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	13.03.2018	Ö

Beschluss:

1. Dem Vorschlag der Braunschweiger Verkehrs-GmbH, die Wendeschleife Ottenroder Straße als Schottergleis und die Strecke Luisenstraße (Cyriaksring – Frankfurter Straße) als Rasengleis im Zuge der anstehenden Sanierungen der Stadtbahnstrecken herzustellen, wird zugestimmt.
2. Der Verbesserung der Wegebeziehungen für Fußgänger (Querungen/Übergänge) wird zugestimmt.“

Sachverhalt:**Beschlusskompetenz:**

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 3 Satz 1 NKomVG. Der Rat hat in seiner Sitzung am 08.05.2012 den entsprechenden Vorbehaltbeschluss gefasst: „Bei Neubauten oder grundlegenden Sanierungen von Stadtbahnstrecken mit eigenem Gleiskörper entscheidet der Rat in jedem Einzelfall darüber, ob die Strecke als Rasengleis, eingepflastert oder als Schottergleis ausgeführt wird. Vor der Entscheidung sind die Kosten und die Zuschussfähigkeit zu ermitteln.“

Anlass:

Die Braunschweiger Verkehrs-GmbH (Verkehrs-GmbH) plant im Jahr 2018 folgende Gleisanlagen zu sanieren:

- Wendeschleife Ottenroder Straße
- Luisenstraße zwischen Cyriaksring und Frankfurter Straße

Allgemeines:

In besonderen Gleiskörpern können verschiedene Bauformen zum Einsatz kommen.

Während eine feste Gleiseindeckung aus Kostengründen in der Regel nur dann zum Einsatz kommt, wenn die Flächen anschließend z. B. von Bussen befahren werden sollen, sind die

anderen Bauformen hinsichtlich ihrer Nutzung vergleichbar. Sie werden grundsätzlich nicht befahren und nicht begangen. Wesentliche Unterschiede bestehen in der optischen Wahrnehmung. In Abhängigkeit vom jeweiligen städtebaulichen Kontext können Gleisanlagen stadtgestalterisch eine positive Wirkung entfalten.

Rasengleise wirken grundsätzlich aufgrund eines niedrigen Lärmemissionswertes positiv auf die Lärmimmission. In vielen Fällen wird jedoch die hieraus resultierende Lärmreduktion durch weit überwiegende Lärmemissionen aus Straßenverkehr überdeckt, so dass die Verbesserung in solchen Fällen nicht wahrnehmbar ist. Dies gilt insbesondere, wenn die Gleisanlagen in der Mitte einer Straße liegen.

Letztendlich muss eine Abwägung zwischen den Kosten und der Bewertung der Oberbauform in jedem Einzelfall vorgenommen werden.

Bewertung der Einzelmaßnahmen:

Wendeschleife Ottenroder Straße

Die Verkehrs-GmbH schlägt die Wiederherstellung eines Schottergleises vor, da die Gleisanlage auf einer intakten Betontragplatte, welche bei einer Änderung der Oberbauform z. B. zu einem Rasengleis kostenträchtig abgebrochen werden müsste und durch einen neuen Gleisunterbau zu ersetzen wäre.

Da die Gleiswendeanlage von großzügigen Grünflächen umgeben ist, schlägt die Verwaltung vor, diesem Vorschlag zu folgen.

Gleichzeitig wird der westlich von der Wendeschleife gelegene Verbindungsweg zur Begegnungsstätte in den Engstellen auf mindestens 2,50 m aufgeweitet und ausreichend beleuchtet. Die Kosten für diese Maßnahmen in Höhe von ca. 20.000 € sind von der Stadt zu tragen.

Luisenstraße

Die in der Mitte der Luisenstraße verlaufende Gleistrasse soll vollständig im gesamten Gleisaufbau auf Vorschlag der Verkehrs-GmbH zu einem Rasengleis umgebaut werden. Mit dem bereits in der Frankfurter Straße vorhandenen Rasengleis würde der gesamte Straßenzug vom Europaplatz bis zum Cyriaksring ein gleichmäßiges Straßenbild ergeben und ist daher sehr positiv zu bewerten.

Die Verwaltung schlägt vor, diesem Vorschlag zu folgen.

Die Aufstellflächen im Bereich der östlichen Gleisanlagen vom Cyriaksring und des Fußgängerüberweges Juliusstraße werden im Zuge der Gleisanierung auf mindestens 2,50 m verbreitert. Die Kosten für diese Maßnahmen von ca. 30.000 € sind von der Stadt zu tragen.

Finanzierung:

Die Maßnahmen für die Gleisanierung werden von der Verkehrs-GmbH finanziert. Eine Zuschussfähigkeit wird dort geprüft. Für die städtischen stadtbausbegleitenden Baumaßnahmen sind unter der Finanzposition 5S.660017.00.500.663 50.000 € im IP 2018 eingepflegt.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:**Steuerungskonzept Vergnügungsstätten - Ergänzung 2018****Organisationseinheit:**Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz**Datum:**

06.02.2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	27.02.2018	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	28.02.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	06.03.2018	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	13.03.2018	Ö

Beschluss:

- Der im Steuerungskonzept Vergnügungsstätten 2012, Abbildung 32 (Seite 115), dargestellte Standortbereich wird wie in Anlage 1 dargestellt in nordwestlicher Richtung erweitert.
- Die im Steuerungskonzept 2012 beschlossene Handlungsleitlinie für die zukünftige Ansiedlung von Spielhallen und Wettbüros im Stadtgebiet bleibt darüber hinaus unverändert.

Sachverhalt:**Beschlusskompetenz**

Die Zuständigkeit des Rates für den Grundsatzbeschluss ergibt sich aus § 58 (1) Nr. 1 NKomVG.

Beurteilung des Steuerungskonzeptes Vergnügungsstätten 2012 aus heutiger Sicht

Das Steuerungskonzept Vergnügungsstätten wurde vom Rat am 20.11.2012 beschlossen. Es dient als Handlungsleitlinie für die Ansiedlung von Spielhallen und Wettbüros im Stadtgebiet. Das Konzept selbst entwickelt keine Verbindlichkeit. Bei der Aufstellung oder Änderung von Bebauungsplänen ist das Konzept im Sinne von § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB als „sonstiges städtebauliches Konzept“ in die Abwägungsentscheidung einzustellen. Im konkreten Einzelfall kann zur Umsetzung die gezielte Aufstellung eines Bebauungsplanverfahrens erforderlich werden, insbesondere in den Fällen, in denen eine beantragte Spielhalle oder Wettbüro nicht in einem der im beschlossenen Konzept definierten Suchräumen liegt. Die Anwendung des Steuerungskonzeptes ist in der Vergangenheit konsequent angewendet worden und hat sich als Handlungsleitlinie bewährt.

Seit der Beschlussfassung des Steuerungskonzeptes sind die Auswirkungen des Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrages vom 21. Juni 2012 zum Tragen gekommen. Aufgrund der neuen Rechtslage des Glücksspielstaatsvertrags (GlüStV) ist neben der gewerberechtlichen Erlaubnis zusätzlich eine Erlaubnis nach § 24 GlüStV erforderlich. Nach den verschärften Bestimmungen dürfen seit dem 1. Juli 2012 keine Erlaubnisse nach § 24 GlüStV für Spielhallen erteilt werden, die sich im baulichen Verbund mit einer oder mehreren

weiteren Spielhallen befinden. Darüber hinaus ist ein Mindestabstand von 100 m zur nächsten Spielhalle erforderlich. Für betriebene Spielhallen, für die eine gewerberechtliche Erlaubnis am 28. Oktober 2011 vorlag, bestand ein Bestandsschutz bis zum 30. Juni 2017. Zu diesem Stichtag gab es in Braunschweig 70 Spielhallen. Nach den neuen Regelungen konnten 34 Erlaubnisse nach § 24 GlüStV erteilt werden. In 35 Fällen wurden Erlaubnisse versagt. Alle Versagungsbescheide wurden durch Klage angefochten, wobei sich zwei Klageverfahren durch Rücknahme der Klagen zwischenzeitlich erledigt haben. In den offenen 33 Verfahren ist in 32 Fällen durch das Verwaltungsgericht in Verfahren zum einstweiligen Rechtsschutz die Duldung des weiteren Betriebes bis zur Entscheidung des Gerichts angeordnet worden. Die Entscheidungen des Verwaltungsgerichts bleiben abzuwarten. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass die Anzahl der Spielhallen abnehmen wird.

Handlungsbedarf

Vor dem Hintergrund der erfolgten Verschärfung der rechtlichen Rahmenbedingungen sind Nachfragen nach neuen Standorten im vergangenen Jahr wieder angestiegen. Dies hat die Verwaltung zum Anlass genommen, die Wirksamkeit und die Maßstäbe des Steuerungskonzeptes hinsichtlich Spielhallen und Wettbüros zu überprüfen. Ein grundsätzlicher Überarbeitungsbedarf des Steuerungskonzeptes wird nicht erkannt.

Eine Ausnahme besteht allerdings für den Suchraum Celler Straße-Nord des Steuerungskonzeptes. In diesen im Kapitel 16 des Steuerungskonzepts dargestellten Suchraum liegt der Verwaltung eine Bauvoranfrage für das Grundstück Celler Straße 63 vor für eine Spielhalle mit max. 12 Geldspielgeräten. Nach Aufgabe der seinerzeitigen Nutzung eines Autohandels mit Kfz-Werkstatt (Autohaus Bonte) wurde in den Gebäuden ein Fitnessstudio eingerichtet.

Aufgrund der isolierten Lage des betreffenden Grundstückes in Verbindung mit der erfolgten Nutzungsänderung der Gesamtanlage und der Entfernung von Wohnstandorten sind die im Vergnügungsstättensteuerungskonzept von 2012 für diesen Bereich dargelegten städtebaulichen Kriterien, die zu einem Ausschluss aus dem Standortbereich für die ausnahmsweise Zulässigkeit von kerngebietstypischen Spielhallen und Wettbüros in diesem Bereich geführt haben, nicht mehr zutreffend. Die Erteilung einer Ausnahme für die nachgefragte Spielhalle wird für vertretbar gehalten, da der geplante Standort sich im rückwärtigen Bereich befindet und insofern keine negativen städtebaulichen Auswirkungen zu befürchten sind.

Der Antragsteller hat eine weitere Bauvoranfrage für eine Spielhalle am Standort Fasanenkamp 1 im Gewerbegebiet Peterskamp gestellt. Dieser Standort ist nach den Prüfkriterien des Steuerungskonzeptes Vergnügungsstätten nicht verträglich. Der Antragsteller hat zwischenzeitlich diesen Antrag zugunsten des nachgefragten Standortes Celler Straße zurückgenommen.

Vorschlag der Verwaltung

Der nach dem beschlossenen Steuerungskonzept festgelegte Standortbereich für die ausnahmsweise Zulässigkeit einer kerngebietstypischen Spielhalle / eines Wettbüros wird um die in der Anlage 1 dargestellten direkt angrenzende Fläche erweitert. Darüber hinaus bleibt die im Steuerungskonzept beschlossene Handlungsleitlinie weiterhin Grundlage für das Verwaltungshandeln

Leuer

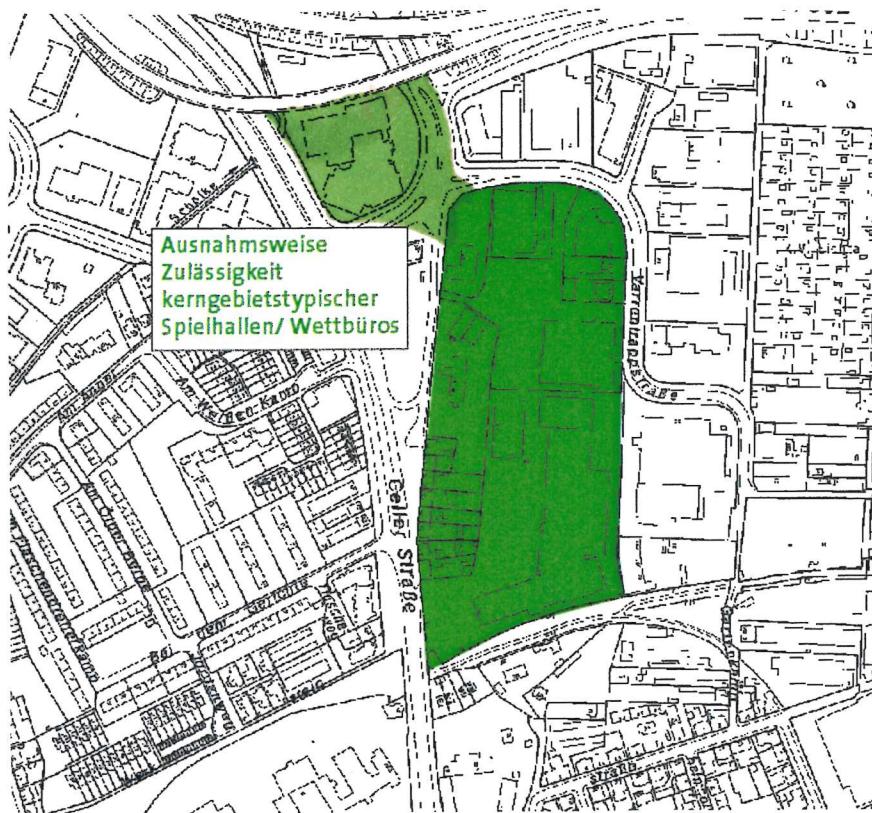
Anlage/n:

Ergänzung Standortbereich Varrentrappstraße

Anlage 1 zur Beschlussvorlage Steuerungskonzept Vergnügungsstätten – Ergänzung 2018

Steuerungskonzept Vergnügungsstätten – Ergänzung 2018

Ergänzung des Standortbereichs Varrentrappstraße für eine ausnahmsweise Zulässigkeit von kerngebietstypischen Spielhallen/Wettbüros



Quelle: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) Stadt Braunschweig (ohne Maßstab)

Die ausnahmsweise Zulässigkeit einer Spielhalle/eines Wettbüros wird über das direkte Einzelhandelsumfeld Varrentrappstraße hinaus auf dessen Eingangsbereich an der Celler Heerstraße erweitert.

Betreff:**Sanierungsarbeiten am Westbahnhof****Organisationseinheit:**Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz**Datum:**

21.02.2018

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)

Sitzungstermin

27.02.2018

Status

Ö

Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)

28.02.2018

Ö

Beschluss:

„Der Sanierung der Wegeflächen durch eine Asphaltierung am Westbahnhof wird zugestimmt. Die Freiflächen am Gebäude des Westbahnhofs werden beräumt und extensiv mit einer Rasenansaat begrünt.“

Beschlusskompetenz:

Die Beschlusskompetenz des Planungs- und Umweltausschusses ergibt sich aus § 76 (3) Satz 1 NKomVG in Verbindung mit § 6 Ziff. 4 lit. A bzw. lit. h der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Entscheidung über die Planung und Umgestaltung von Freizeitwegen.

Sachverhalt:

Die Wegeflächen am Westbahnhof unterstehen einem besonders hohen Nutzungsdruck. Ringgleis Nutzer und Besucher des Mehrgenerationsparks werden über die ehemaligen Gleise geführt, deren Zwischenraum mit wassergebundener Wegedecke aufgefüllt und befestigt wurde.

Diese Bauweise hält dem hohen Nutzungsdruck in diesem Bereich nicht mehr stand. Insbesondere bei widrigen Witterungsverhältnissen können die Wegeflächen auf Grund der Einbettung in die Bahngleise nicht ausreichend entwässert werden. Zum einen nimmt die Deckschicht durch stehendes Wasser Schaden, zum anderen ist die Nutzung der Wege sowohl für Fußgänger als auch für Radfahrer unkomfortabel.

Im Rahmen der Anpassung von Nebenflächen an die Gestaltung des Ringgleisweges soll das Außengelände des Westbahnhofs umgestaltet werden. Nach dem bereits erfolgten Ankauf des Grundstücks Westbahnhof 1 durch die Stadt Braunschweig kann nun als erste Teilmaßnahme der südliche Grundstücksbereich gemäß B-Plan WI 83 als Grünfläche hergerichtet werden.

Konzept:

Im Einzelnen sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

1. Die wassergebundene Deckschicht auf den Bestandswegen muss abgetragen werden und durch eine Asphaltdecke ersetzt werden. So ist sichergestellt, dass die Wege bei jeder Witterung ganzjährig genutzt werden können.

2. Die südlichen Außenanlagen des Grundstücks „Westbahnhof 1“ werden beräumt. Die Schuppen und Zäune werden abgerissen. Während die beiden Kastanien erhalten bleiben, wird auf der restlichen Fläche eine Raseneinsaat vorgenommen.

Realisierung und Gesamtkosten:

Die Maßnahme soll im Sommer 2018 umgesetzt werden. Die Kosten für die Asphaltierungsarbeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Ringgleis Asphaltierung

Baukosten (brutto)

• Vorbereitende Maßnahmen	ca. 4.900,- €
• <u>Tiefbauarbeiten, Asphaltierungsarbeiten</u>	ca. 126.700,- €
Kosten (brutto)	ca. 131.600,- €

Herrichtung Außenanlagen Westbahnhof

• Vorbereitende Maßnahmen	ca. 11.500,- €
• <u>Saatarbeiten, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege</u>	ca. 6.700,- €
Kosten (brutto)	ca. 18.200,- €

Gesamtkosten (brutto) **ca. 149.800,- €**

Finanzierung:

Die Kosten in Höhe von 18.200 € für die Herrichtung der Außenflächen werden durch Städtebaufördermittel finanziert. Die Mittel stehen unter Projekt 4S.610009 bereit.

Für die Asphaltierung der Wegeflächen stehen städtische Mittel in Höhe von 131.600 € unter dem Projekt 5E.610028 im Haushalt 2018 bei FB 61 zur Verfügung..

Leuer

Anlagen

Lageplan_Westbahnhof

Maßnahmenplan WESTBAHNHOF



N

M 1:1000

LEGENDE

1. Bauabschnitt

- Querverbindungen / Asphaltdecke neu
- Beräumung/ Planum herstellen
- Zaunbau
- Lateme ausbauen

2. Bauabschnitt

- Asphaltdecke neu/ Rückbau wassergebundener Deckschicht
- Asphaltdeckschicht gelb

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310

TOP 9.1

17-06029

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Verlängerung der Kanalisation am Madamenweg?

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

15.12.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)

27.02.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Das Gebiet um die Kälberwiese ist durch stärkere Regenfälle besonders betroffen, da dort aufgrund der natürlichen Gegebenheiten eine verstärkte Stauung des Wassers erfolgt. Hinzu kommt, dass weiteres Regenwasser von Richtung Westpark in die Siedlung hineinfließt. Bei Regenfällen steigt außerdem der Grundwasserspiegel schnell an. In Gesprächen wurde thematisiert, dass der Verlauf der Kanalisation verbessерungsbedürftig sei.

Vor diesem Hintergrund fragt die SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310 die Verwaltung:

1. Wie weit wurde die Kanalisation im Rahmen des Umbaus des Madamenweges gelegt?
2. Sofern diese im Bereich des Vereinsheimes von Rot Weiß am Madamenweg endet, bestünde die technische Möglichkeit, die Kanalisation bis zum Bereich Ganderhals/Madamenweg oder darüber hinaus zu verlängern?
3. Wäre die verlängerte Kanalisation technisch in der Lage, das vorhandene Oberflächenwasser abzufangen?

Gez. Stefan Hillger,
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Betreff:

Verlängerung der Kanalisation am Madamenweg?

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 26.02.2018
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	27.02.2018	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310 vom 15.12.2017 nimmt die Stadtentwässerung Braunschweig GmbH wie folgt Stellung:

„Zur Verbesserung der Entwässerungssituation im Gebiet der Kälberwiese wurden in der Vergangenheit bereits verschiedene Maßnahmen durchgeführt. Zu nennen sind hierbei das Hochwasserrückhaltebecken an der Kleinen Mittelriede, die Überlaufschwelle der Schölke zum Regenwasserkanal in der Hildesheimer Straße, die Verknüpfung der Regenwasserkanäle in der Oswald-Berkan-Straße und im Sackring, der Neubau der Kanäle in der Kreuzstraße (inklusive der leistungsfähigen Schölke-Düker), der Überlauf des Jödebrunnengrabens in den Regenwasserkanal im Madamenweg, die Drosselung des Regenwasserzulaufs in die Kleine Mittelriede im Bereich Im Ganderhals/Wilh.-Bracke IGS durch ein Regenrückhaltebecken, die Intensivierung der Unterhaltungsarbeiten in der Schölke und die vergrößerten Rechenanlagen an den Schölke-Durchlässen.“

Zu den konkreten Punkten der Anfrage treffe ich folgende Aussagen:

1. Der Kanal im Madamenweg wurde in den Jahren zwischen 2004 und 2006 komplett erneuert und beginnt in der Straße "An der Horst". Der Kanal wurde dafür ausgelegt eine sichere Entwässerung der befestigten Flächen zu gewährleisten. Im weiteren Verlauf des Madamenweges Richtung Westen schließen sich ausschließlich Grünflächen an. Eine Bebauung, die eine Weiterführung des Kanals gerechtfertigt hätte, war und ist dort nicht absehbar.
2. Eine Verlängerung des Regenwasserkanals im Madamenweg ist auch aus hydraulischen Gründen nicht umsetzbar (siehe Antwort zu Frage 3).
3. Der Kanal ist bereits durch die momentan angeschlossenen Flächen hydraulisch voll ausgelastet. Dieselbe Aussage gilt auch für den Regenwasserkanal in der Kreuzstraße. Eine verlängerte Kanalisation wäre daher technisch nicht in der Lage, zusätzliches Oberflächenwasser aufzunehmen.“

Die SE|BS geht davon aus, dass Regenfälle wie 2002 bei den heutigen Gegebenheiten beherrscht werden können.

Die Stellungnahme ist aus fachlicher Sicht der Verwaltung nachvollziehbar und zutreffend.

Benscheidt

Anlage/n: keine

Betreff:

Hochwassersituation Kälberwiese

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.11.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)

28.11.2017

Status

Ö

Im Rahmen der intensiven Regenfälle und des Hochwassers Ende Juli 2017 gab es von Anwohnern der Kälberwiese und am Finkenherd Klagen über Wasser in den Kellern. Insbesondere die Mittelriede war mit ihren Wassermassen überfordert. Da die Hochwasserproblematik in dieser Gegend nicht neu, wenn auch schon deutlich verbessert, ist, stellt sich die Frage, ob Gutachten und Pläne zur Entwässerung der Baugebiete an der Schölke und Kälberwiese dem Hochwasserschutz in Zukunft gerecht werden können.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Verwaltung über die Hochwassersituation in besagtem Zeitraum im Westlichen Ringgebiet?
2. Gibt es Planungen den Hochwasserschutz in den Baugebieten Kälberwiese und an der Schölke über den geplanten Umfang hinaus zu verstärken?
3. Welche Möglichkeiten gibt es Schölke und Mittelriede bei zukünftigen starke Dauerregenfällen zu entlassen?

Henning Glaser
Fraktionsvorsitzender

keine

Absender:

**Fraktion Die Linke im Stadtbezirksrat
310**

17-05814

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Ende Fahrradstraße Kreuzstraße Höhe Wiedebeinstraße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.11.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)

28.11.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Fahrradstraße Kreuzstraße stellt eine wichtige Verbindung für Fahrradfahrer aus dem westlichen Ringgebiet zur und aus der Innenstadt dar. Diese ist erst in Höhe Wiedebeinstraße als solche gekennzeichnet und endet auch umgekehrt an dieser Stelle. Es gibt aber westlich etliche weitere Mehrfamilienhäuser (Kreuzstraße, Madamenweg, Schüsslerstraße etc.).

Angesichts dieses Sachverhaltes wird die Verwaltung gefragt:

1. Weshalb endet die Fahrradstraße bereits in Höhe Wiedebeinstraße bzw. beginnt erst dort?
2. Nach der Ringquerung ist stadtauswärts auf eine Kennzeichnung der Kreuzstraße als Fahrradstraße an Einmündungen verzichtet worden. Stattdessen gibt es dort die entsprechenden Piktogramme. Diese sind zum Teil aber kaum noch sichtbar auf der Straße.
In welchen Abständen werden diese Piktogramme erneuert?

gez:

Gisela Ohnesorge
Fraktionsvorsitzende

Anlagen:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310

TOP 9.4

18-06463

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Umgestaltung des Johannes-Selenka-Platzes

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.01.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)

27.02.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Die im Jahr 2002 erfolgte Umgestaltung des Johannes-Selenka-Platzes hat viel Kritik erfahren, da der Vorplatz wie eine Steinwüste wirkt. In einer Mitteilung des Fachbereiches Stadtplanung und Umweltschutz an den Sanierungsbeirat vom 21.11.2017 heißt es, die Umgestaltung des beschriebenen Bereiches des Platzes (in der Mitteilung als Bereich A tituliert) sei 2002 nicht aus Mittel der Städtebauförderung finanziert, weshalb die Förderung der Umgestaltung grundsätzlich möglich sei.

Vor diesem Hintergrund fragt die SPD-Fraktion im Bezirksrat 310 die Verwaltung:

1. In welchem Besitz (Stadt oder Land) befindet sich der in der Mitteilung als Bereich A titulierte Abschnitt des Johannes-Selenka-Platzes und haben die Hochschule für Bildende Künste bzw. das Land Niedersachsen ggf. Mitspracherechte im Falle der erneuten Umgestaltung des Platzes?
2. Wie könnte der Umgestaltungsprozess des Bereiches A inhaltlich und organisatorisch geplant werden (z.B. Ideenwettbewerb, Anliegerversammlung, Mitwirken der HBK, mögliches Zeitfenster für eine Planungsphase und einen Umgestaltungsbeginn)?
3. Welche Auswirkungen hätte die Umgestaltung des Bereiches A auf das Maßnahmenprogramm Soziale Stadt (z.B. Verschiebung von Prioritäten und/oder Wegfall angedachter Maßnahmen, Höhe der Kosten einer möglichen Umgestaltung, zu erwartende Städtebaufördermittel bis zum Ende des Programms Soziale Stadt sowie eingeworbene Ausgleichsbeträge)?

Gez. Stefan Hillger,
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Betreff:**Umgestaltung des Johannes-Selenka-Platzes****Organisationseinheit:**

Dezernat III

61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz

Datum:

26.02.2018

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kennt-
nis)**Sitzungstermin**

27.02.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 10.01.2018 (DS 18-06463) wird wie folgt Stellung genommen:

1. Zur Frage hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse und des Mitspracherechts

Bei der als Bereich A benannten Teilfläche des Johannes-Selenka-Platzes handelt es sich um eine städtische Liegenschaft.

Bei Maßnahmen im Bereich des Johannes-Selenka-Platzes ist dem Land Niedersachsen bzw. der Hochschule für Bildende Künste (HBK) als unmittelbare Anlieger und wichtige Nutzer der Platzfläche unbedingt ein Mitspracherecht einzuräumen. Die Flächen seitlich des Pavillons, die dem Land Niedersachsen gehören, bilden gemeinsam mit den städtischen Grundstücken eine einheitliche Platzfläche, sodass diese nur in ihrer Gesamtheit betrachtet werden können. Zudem erfolgt über die Platzfläche der Zugang zum Gebäude der HBK.

2. Zur Frage eines Umgestaltungsprozesses

Mit dem 2002 realisierten Konzept des Landschaftsarchitekturbüros WES ist aus der vormals kleinteilig zergliederten Fläche aus städtebaulichen Gründen ein großzügiger, einheitlicher und offener Stadtplatz entstanden. Dabei wurde die Idee, die Landschaft zum Vorbild zu nehmen, stringent umgesetzt. Der helle, vielfältig nutzbare und zum Cyriaksring geöffnete Platz wurde mit einem ungebundenen, stadtökologisch wertvollen Belag ausgebildet. Einzelne, konzentrierte Pflanzbereiche mit einer natürlich wirkenden Bepflanzung, die durch einen hohen Anteil sich versammlender Pflanzenarten eine stetige Entwicklung vollzieht, ergänzen das schlüssige Konzept.

Aus Sicht der Verwaltung besteht kein Umgestaltungsbedarf. Vielmehr bedarf die Platzfläche einer differenzierten Grünpflege. Eine Intensivierung der Pflanzbereiche mittels stärker farbig blühender Stauden und eine Ergänzung mit Gräsern ist jedoch vorstellbar.

3. Zur Frage der Auswirkungen einer Umgestaltung auf das Maßnahmenprogramm Soziale Stadt:

Ein abschließender Kostenrahmen für das Sanierungsgebiet Soziale Stadt – Westliches Ringgebiet besteht nicht, da es sich bei den Maßnahmen und den zu erhebenden Ausgleichsbeträgen um Schätzungen handelt.

Die erforderlichen Mittel bei kleinen gestalterischen Ergänzungen können von Maßnahmen mit geringer Priorität (z. B. „Umgestaltung Wendeanlage Kalandstraße“) oder von Maßnahmen mit Pauschalbeträgen (z. B. „weitere Maßnahmen Ringgleis“) umgeschichtet werden. Der Sanierungsbeirat ist für die Priorisierung der Maßnahmenumsetzung zuständig. Wenn der Bedarf einer Neuplanung des Johannes-Selenka-Platzes allgemein anerkannt wird, kann in der Programmanmeldung für das Jahr 2019 die Umgestaltung des Platzes berücksichtigt werden. Zu den Kosten einer umfassenden Umgestaltung können derzeit keine Aussagen getroffen werden.

Warnecke

Anlage/n:

keine

Betreff:

Zustand des Ringgleises zwischen Hildesheimer Straße und Ernst-Amme-Straße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.01.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Beantwortung)

27.02.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Im Quartier wird i. A. viel Wohnbebauung vorangetrieben, u. a. auch am Ringgleis zwischen Hildesheimer Str. und Ernst-Amme-Str.. Das Ringgleis ist als Geh- und Radweg ausgewiesen und nicht zum Befahren mit Kraftfahrzeugen oder als Parkfläche für Kraftfahrzeuge. Wiederholt fahren, parken und wenden dort Lieferfahrzeuge und Firmenfahrzeuge von Bauunternehmen. Durch diese Nutzung ist das Ringgleis, inkl. der Grünstreifen in eine Schlamm- und Pfützenlandschaft verwandelt worden, die eine Nutzung als Rad- und Fußweg schwierig bis unmöglich machen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Gab es eine Sondernutzungserlaubnis?
2. Wann werden die entstandenen Schäden behoben und wer kommt für diese Schäden auf?
3. Wie kann die verbotswidrige Nutzung abgestellt werden und wie erfolgt eine Überwachung?

Gez. Stefan Hillger,
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

1 Anlage



Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310

TOP 9.6

18-06496

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Schäden und Umgestaltung: Der Frankfurter Platz

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.01.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)

27.02.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Frankfurter Platz ist durch Betonklötzte als Parkfläche gesperrt. Es sollte eine Parkmöglichkeit im Rahmen des Carsharings eröffnet werden. Einige Betonklötzte sind unterdessen in der Farbgestaltung etwas verblasst und ein Betonklotz ist komplett aus seiner Verankerung gerissen worden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Kann der herausgehobene Betonklotz wieder in seine Position gebracht werden?
2. Können die verblassten Betonklötzte neugestrichen werden, ggf. als Projektarbeit der HBK oder einer Schule?

Gez. Stefan Hillger,
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

1 Anlage



Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310

TOP 9.7

18-07367

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Entwicklung des "Jute-Quartiers" an der Spinnerstraße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.02.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Beant- 27.02.2018
wortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Nach einem Bericht der Braunschweiger Zeitung vom 13.01.2018 plant das Unternehmen Realique, das Gelände der um die alte Jute-Spinnerei an der Spinnerstraße zu entwickeln. Dabei sollen nach dem Zeitungsbericht ein Hotel, Appartements sowie Wohnbebauung entstehen. Das Bauvorhaben erfuhren die gewählten Bezirksratsmitglieder nicht von der zuständigen Fachverwaltung, sondern aus der Braunschweiger Zeitung.

Vor diesem Hintergrund fragt die SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310 die Verwaltung:

1. Warum wurde der Bezirksrat von der zuständigen Fachverwaltung nicht vor der Veröffentlichung des Bauvorhabens in der Braunschweiger Zeitung informiert, z. B. durch eine Mitteilung außerhalb von Sitzungen?
2. Wann und wie werden der Bezirksrat und die AnliegerInnen/Anlieger in die konkrete Ausgestaltung des Bauvorhabens (z. B. Verkehrsentwicklung, Vorstellung des Bebauungsplanes, Berücksichtigung des kommunalen Handlungskonzeptes für bezahlbaren Wohnraum, Vorstellung des Zeitplans, Gesamtentwicklung des Quartiers um das zu bebauende Gelände) einbezogen?
3. Welches Unternehmen wird Investor und/oder Besitzer der Investitionen sein?

gez. Stefan Hillger,
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Betreff:

Entwicklung des "Jute-Quartiers" an der Spinnerstraße

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 60 Fachbereich Bauordnung und Brandschutz	<i>Datum:</i> 27.02.2018
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	27.02.2018	Ö

Sachverhalt:

Zu der Anfrage der SPD-Fraktion vom 12.02.2018 (18-07367) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1.:

Bei Bauanträgen, die aufgrund ihrer Größe oder Nutzung für den Stadtteil bedeutsam sind, wird der Stadtbezirksrat in der Regel von der Verwaltung über das geplante Bauvorhaben informiert, soweit die Prüfung eines Antrages so weit gediehen ist, dass von einer Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens ausgegangen werden kann. Dieses Vorgehen ist für das Projekt auf dem Gelände der ehemaligen Jutespinnerei ebenfalls vorgesehen.

Auf Veröffentlichungen der Braunschweiger Zeitung hat die Verwaltung keinen Einfluss.

Zu Frage 2.:

Die aktuellen Projekte in dem Quartier um das ehemalige Juteportal, die Hotelanlage, die Wohnbebauung sowie die Sanierung des Juteportals, basieren auf dem derzeit gültigen Bebauungsplan. Eine Änderung des Bebauungsplanes ist in diesem Zusammenhang nicht vorgesehen. Vor Erteilung der Baugenehmigung wird der Stadtbezirksrat informiert (s. o.).

Die möglicherweise in ihren geschützten Rechten beeinträchtigten Nachbarn werden im Verfahren beteiligt, wenn nicht bereits durch den Bauherrn ihre Zustimmung vorgelegt wird. Dies betrifft allerdings nicht die Anlieger der Zufahrtsstraßen, da im Baugenehmigungsverfahren ein Anspruch des Bauherrn auf Erteilung der Genehmigung besteht, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind.

Das kommunale Handlungskonzept für bezahlbaren Wohnraum kommt nur zum Tragen, wenn zur Realisierung eines Bauvorhabens mit Geschosswohnungsbau ein Bebauungsplanverfahren erforderlich ist. Im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages kann dann die Verpflichtung zur Bereitstellung von 20 % der Wohnungen für den sozialen Wohnungsbau durchgesetzt werden. In den Fällen, wo ein Bauvorhaben nach geltendem Planungsrecht zulässig ist, also auf der Grundlage eines geltenden Bebauungsplanes oder innerhalb eines sogenannten im Zusammenhang bebauten Ortsteiles, kann dies, wie in dem hier vorliegenden Fall der beantragten Bebauung an der Spinnerstraße, nicht umgesetzt werden.

Zu Frage 3:

Als Bauherr und Investor für das Bauvorhaben des Hotels und den Umbau des Juteportals ist die realique Projekt Adapt Braunschweig GmbH & Co. KG benannt. Die Errichtung der Wohnbebauung erfolgt durch die realique Projekt Juteportal Braunschweig GmbH & Co. KG.

I. A.

Ellenberger

Anlage/n: ./.

Betreff:

Begrünung der Fläche am Verkehrsknoten Juliusstraße/Broitzemer Straße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.02.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Beantwortung)

27.02.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Der oben genannte Verkehrsknoten wurde in seiner jetzigen Form 2017 erbaut. Obgleich neben den Bänken Beete für Blumen vorhanden sein scheinen, wirkt die gepflasterte Fläche neben der Fahrbahn sehr monoton. Ein Wunsch, der häufiger im Sanierungsbeirat geäußert wurde, ist die Begrünung des Quartiers. Der Sanierungsbeirat hat als möglichen Nachrücker Gelder für Baumpflanzungen (bei relativ hoher Priorisierung) in das Maßnahmenprogramm Sanierung „Westliches Ringgebiet – Soziale Stadt“ aufgenommen.

Vor diesem Hintergrund fragt die SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat Westliches Ringgebiet die Verwaltung:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die beschriebene Fläche durch weitere Maßnahmen wie beispielsweise Baumpflanzungen, Blumenkübel und/oder weitere Blumenbeete zu begrünen?
2. Welche Kosten würden für mögliche Begrünungsmaßnahmen (Errichtung, Pflege) entstehen?
3. Könnten diese Begrünungen ggf. aus dem Maßnahmenkatalog Sanierung „Westliches Ringgebiet – Soziale Stadt“) finanziert werden?

gez. Stefan Hillger
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

zwei Fotos

